

Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.  
Geschichte, illustrierte, des 19. Jahrh. 22. Hft. hoch 4°. (S. 421—440.)

Zeit & Comp. in Leipzig.

Gomperz, Th.: Griechische Denker. Eine Geschichte antiker Philosophie. 9. Lfg. gr. 8°. (2. Bd. S. 289—384.) n. 2. —

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,  
welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind  
Gebrüder Jänecke in Hannover. 4417

Eucken, die Bedeutung des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Bauwesen. Ca. 75 S.

S. Karger in Berlin. 4419

Kalischer, O., Urogenitalmuskulatur des Damms etc. 13 M 40 S.

Liebel'sche Buchhandlung Militär-Verlag in Berlin. 4420

von Müller, der Krieg in Südafrika. 4. Theil. 1 M.

Jos. Roth'sche Verlagshandlung in Stuttgart. 4421

Opus Sancti Lucae. 3. Lieferung. 5 M.

Zeit & Comp. in Leipzig. 4417

Die Rechtsprechung der Oberlandesgerichte auf dem Gebiete des Civilrechts. Nr. 2.

## Nichtamtlicher Teil.

### Bum Gedächtnis Gutenbergs.

(Aus Anlaß der Feier seines fünfhundertsten Geburtstages am 24. Juni 1900.)

(Schluß aus Nr. 129.)

Ich übergehe die übrigen Nachweise, daß sich Gutenberg bis März 1444 in Straßburg befunden hat, sofern derjenige, der in dem genannten Monate die Weinstener entrichtete, wirklich der Erfinder ist. Sie beweisen eben nichts als seine Anwesenheit in der Stadt. Von da ab ist er für uns verschollen, bis er im Oktober 1448 in seiner Vaterstadt von neuem auftaucht.

Trotz aller Bemühungen, ein einziges Druckwerk Gutenbergs aus seiner Straßburger Zeit aufzufinden, ist das nicht gelungen. Dagegen haben die Ansprüche von Mainz viel realeren Untergrund. Freilich trägt überhaupt kein einziges Druckwerk den Namen Gutenberg, und es ist vielleicht nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß die Behauptungen, das oder jenes Werk sei aus seiner Presse hervorgegangen, lediglich einen größeren oder geringeren Grad von Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen können.

Die Unwissenheit, in der wir uns über den Aufenthalt Gutenbergs während der genannten vier Jahre befinden, hat Veranlassung zu allerhand Hypothesen gegeben, die aber ausschließlich auf Vermutungen beruhen und deshalb keiner näheren Darlegung bedürfen.

In die Jahre der Ungewißheit fallen mehrere Dokumente, die der Abbé Requin 1890 in Avignon in den dortigen Notariatsbüchern bei Gelegenheit seiner kunsthistorischen Nachforschungen auffand. Die Echtheit dieser Aufzeichnungen ist allerdings auch nicht unbestritten; doch wird sie auch mit guten Gründen verteidigt. Nach diesen Notariatsinstrumenten schließt ein Deutscher, Namens Procop Waldfoghel aus Prag, seines Zeichens ein Goldschmied, zuerst am 4. Juli 1844 Verträge mit mehreren anderen Personen, die sich auf eine »ars scribendi artificialiter« beziehen, welche Kunst geheim gehalten werden sollte. Wenn die Urkunden echt sind, so kann nicht bezweifelt werden, daß es sich dabei um irgend eine Druckweise mit beweglichen Typen handelte, denn es kommen darin mehrere Alphabete von Stahl, von Eisen, zinnerne Formen, Werkzeuge von Holz u. v. m. Nirgend findet sich aber in diesen Aufzeichnungen die Behauptung, daß Waldfoghel die Kunst, die er ausübte, selbst erfunden habe. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß sie auf Gutenberg zurückzuführen ist, wohin denn auch einige Hypothesen zielen. So erblickt der Göttinger Bibliothekar Professor Dziatzko in den Urkunden den allerdings nicht einfach zu führenden Beweis, daß Gutenberg schon in Straßburg mit beweglichen Typen gedruckt habe. Es mag übrigens hier daran erinnert werden, daß einzelne Alphabete aus Metall noch keinen Beweis für den Druck mit beweglichen Lettern abgeben können, denn der Stempeldruck war schon in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts bekannt. So hat z. B. der Diöcesanarchivar Fall

in Mainz kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß zwei Dominikaner, Konrad Forster von Unsbach und Johann Wirsing von Eichstädt, ferner der Kaplan Johann Reichenbach aus Geislingen ganze Inschriften bis zu 20 Worten mit Buchstabenstempeln auf lederne Bucheinbände gepreßt haben.

Die erste Nachricht, die uns Gutenberg wieder in Mainz finden läßt, ist eine Urkunde vom 6. Oktober 1448, laut der ein »Henne Gensfleisch, den man nennt Gudenbergk«, dort ein Darlehen von 150 Gulden aufnimmt, für dessen Zinsen sich sein Verwandter Arnold Gelthuf zum Ehtzeler verbürgt. Man nimmt an, daß es sich hierbei um den Erfinder handelt. Das für die Erfindung der Buchdruckerkunst weitaus wichtigste Dokument ist aber das Helmaspergersche Notariatsinstrument vom 6. November 1455, um dessen Echtheit lange Zeit große Meinungsverschiedenheiten bestanden. Es war seit 1741 bis 1889 nur aus einer Abschrift bekannt, bis es der oben genannte Dziatzko in dem letzterwähnten Jahre in den Beständen der Göttinger Bibliothek entdeckte, so daß nun wieder ein besserer Untergrund für die Forschung vorhanden ist.

Das Instrument ist eigentlich nichts weiter als die Beurkundung, daß Just einen in seinem Prozesse mit Gutenberg geforderten Eid abgelegt habe; aber es enthält trotzdem die ganze Geschichte dieses Prozesses. Aus ihm wissen wir, daß Gutenberg bei Johannes Just, einem wohlhabenden Mainzer Bürger, zwei Anleihen von je 800 Goldgulden aufgenommen hat, und zwar, »damit er das werck volnbrengen solt« oder, wie ein fernerer Ausdruck heißt »uff das werck der Bücher«. Gutenberg, der bei dem Notar Helmasperger nicht selbst erschien, hatte in dem Prozeß (dessen Akten nicht vorhanden sind) gesagt, Just habe ihm das Geld gegeben, um das nötige Werkzeug damit anzuschaffen, das dem Just dann für die Anleihen verpfändet wurde. 300 Gulden habe Just »vor kosten geben« sollen. Just mußte beschwören, daß seine Behauptung, er habe die zweiten 800 Gulden selbst von anderen geliehen, richtig sei, und er leistete auch diesen Eid.

Das Instrument ist neben der Humerschen die einzige Mainzer Urkunde, die den Namen des Erfinders, der als Guttenberg, Gutenberg und Gudenbergk darin vorkommt, mit t aufweist, während alle anderen ein d haben. Selbst in einem Helmaspergerschen Notariatsakt von 1457 tritt ein »Johann Gudenberg« als Zeuge auf. Auch aus dem Inhalt will man die Unechtheit folgern. Wenn nämlich, wie als ziemlich sicher anzunehmen ist, der Vertrag Just-Gutenberg zur Herstellung der 42zeiligen Bibel geschlossen worden ist, so habe der Druck dieses prächtigen Werkes, wenn dafür erst noch alle Geräte zu beschaffen waren, bei weitem mehr Geld verschlungen als 1600 Gulden. Allein das zu einer Auflage von 300 nötige Papier würde 1200 Gulden gekostet haben. Es sind aber heute noch 31 Exemplare der 42zeiligen Bibel vorhanden, von denen 10 auf das teure Pergament gedruckt sind. Gegenüber diesem Einwurf ist zu bedenken, daß die Druckereieinrichtung jedenfalls schon vorhanden war, denn diese Bibel ist kein erster Druck, und daß sich zwar schon